

STAATSDENKEN UND FORENSISCHE TAKTIK IN CICEROS *LIGARIANA*

Tamás Nótári*

Nach der Schlacht bei Thapsos am 6 April des Jahres 46 zögerte Caesar seine Heimkehr nach Rom länger, bis zum 25 Juli hinaus, was mit großer Wahrscheinlichkeit weniger mit praktischen, als vielmehr mit taktischen Gründen zu erklären ist, da die von ihm verordneten Maßnahmen sein Prokonsul C Sallustius Crispus hätte durchführen können. In der Zwischenzeit bewilligte der Senat in Rom Caesar einen Triumphzug mit zweiundsiebzig Liktoren, ein dreijähriges Amt als Zensor und eine diktatorische Vollmacht für zehn Jahre.¹ Im Triumphzug wegen des Sieges über seine Feinde in Afrika wurden die Darstellungen des Todes von M Petreius, M Porcius Cato und Q Caecilius Metellus Pius Scipio Nasica mitgeführt, was die Gemüter der Senatoren erregt haben muß, da dies Caesars Sieg nicht nur über Juba, sondern auch über die Senatspolitik zu demonstrieren hatte. Dieser Triumphzug brachte Caesar eher Mißbilligung ein,² da mit Triumphzügen Siege über Feinde im Ausland legitimiert und gefeiert zu werden pflegten.³ Cicero brach erst hiernach sein Schweigen im Senat und hielt im Frühherbst 46 seine Rede für Marcellus, die einerseits als eine *oratio suasoria*, andererseits als eine *gratiarum actio* für jene von Caesar erwiesene Gnade zu bewerten ist, mit der Caesar sowohl den Senat von seiner Friedfertigkeit sichern wollte, als auch seine diktatorische Arroganz klar an den Tag legte.

Die *Pro Ligario*, was sowohl die modernen Wissenschaftler, als auch die antiken Grammatiker als typisches Beispiel für die *deprecatio* anzuführen pflegen, bzw pflegten,⁴ ist auch aus historischer Sicht nicht von geringer Bedeutung, da sie die erste forensische Rede Ciceros ist, die er nach Caesars Sieg im Bürgerkrieg als Lob der

1 Dio Cassius 43 14 3-7; 43 19 3. Vgl E Meyer *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr.* (Stuttgart-Berlin, 1922³) S 384; M Gelzer *Caesar, der Politiker und Staatsmann* (Wiesbaden, 1960⁶) S 257; HW Montague "Advocacy and politics: The paradox of Cicero's 'Pro Ligario'" (1992) 113/4 *American J of Philology* S 559-574; WC McDermott "In Ligarianam" (1970) 101 *Transactions of the American Philological Association* S 317-347, 318.

2 Vgl Plutarchos *Caesar* 56 7.

3 R Werner "Caesar und der römische Staat" in *Sodalitas, Scritti in onore di Antonio Guarino, I* (Napoli, 1984) S 233-263, 255.

4 Vgl Quintilian *Inst* 5 13 5.

* Universitätsdozent, Károli Gáspár Universität Budapest; Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Rechtswissenschaftliches Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

caesarischen *clementia* und hielt.⁵ Die vorliegende Arbeit möchte nach einem Überblick des Verfahrens gegen Ligarius (1) auf jene Frage eingehen, ob dieses Verfahren als ein wirklicher Strafprozeß angesehen werden kann. (2) Hiernach soll es einerseits auf die Gattung der *deprecatio*, und andererseits auf das Erscheinen der Begriffe der *clementia* und der *sapientia* in der *Ligariana* eingegangen werden. (3)

1 Quintus Ligarius, der die Quästur in den 50-er Jahren erreicht hatte,⁶ war in 50 Legat des Proprätors Considius Longus in Afrika, und nachdem Considius Ende 50 nach Rom ging, um sich für das Konsulat zu bewerben, übernahm Ligarius – Cicero Zeugnis nach wider Willen – die Leitung der Provinz.⁷ Unmittelbar vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges übertrug der Senat die Leitung der Provinz Q. Aelius Tubero, der aber seine Reise nach Afrika nicht sofort antrat. Ob aus Gesundheitsgründen, oder deswegen, weil er es für ratsamere hielt die Ereignisse der unmittelbaren Zukunft abzuwarten, ist nicht zu ermitteln. So geschah es, daß noch vor der Anreise des vom Senat ernannten Proprätors der Pompeianer P Attius Varus, der ehemalige Statthalter Afrikas nach Utica kam, um die Provinz zu übernehmen und sofort zwei Legionen aufzustellen.⁸ Ligarius hatte keine andere Wahl, als sich Varus zu fügen,⁹ da aber die Machtübernahme des Varus jeglicher gesetzlichen Grundlage entbehrte, betrachtete sie sowohl Cicero, als auch Caesar als illegitim.¹⁰

Im Frühling des Jahres 49 erschien der vom Senat bevollmächtigte Proprätor Afrikas, Q Aelius Tubero vor der Küste der Provinz,¹¹ Varus und Ligarius ließen ihn aber weder an Land gehen, noch gewährten sie ihm seine Wasservorräte aufzufüllen oder seinen kranken Sohn an Land bringen zu lassen.¹² Hierfür trug mit größter Wahrscheinlichkeit Varus die Verantwortung, denn nicht nur Cicero,¹³ sondern auch Caesar erwähnt nicht in diesem Zusammenhang den Namen des Ligarius.¹⁴ Varus mag jener Verdacht zu diesem Schritt bewegt haben, daß er in Tubero einen Caesarianer vermutete. Tubero ging nach diesem gescheiterten Versuch seine Provinz zu übernehmen nach Griechenland, und kämpfte dort bei Pharsalos an der Seite des Pompeius, wurde aber später von Caesar begnadigt.¹⁵

Nach seinem Sieg ließ der Numiderkönig Juba mehrere römischen Soldaten, die sich Varus ergaben, hinrichten – dies geschah zwar ohne Einverständnis des Varus, der

5 McDermott (Fn 1) S 317; G Walser "Der Prozess gegen Q. Ligarius im Jahre 46 v. Chr." (1959) 8 *Historia* S 90-96, 90.

6 TRS Broughton *The Magistrates of the Roman Republic, I-III* (New York, 1951-1960) Bd 2 S 223, 581; Bd 3 S 35.

7 Cicero *Pro Ligario* 2.

8 Caesar *civ* 1 31 2.

9 Walser (Fn 5) S 90.

10 Cicero *Pro Ligario* 3; Caesar *civ* 1 31 2.

11 Cicero *Pro Ligario* 27.

12 Pomp D 1 2 2 46: *Pomponius libro singulari enchiridii*.

13 Cicero *Pro Ligario* 22.

14 Caesar *civ* 1 31 3.

15 Walser (Fn 5) S 91; McDermott (Fn 1) S 321.

jedoch nicht in der Lage war Widerstand zu leisten.¹⁶ Da Juba sich als starke Stütze der Pompeianer erwies, ehrte ihn der pompeianische Senat mit Titel des Gastfreundes, der caesarianische Senat erklärte ihn wiederum zum Feind des römischen Volkes. Nach der Schlacht bei Pharsalos sammelten sich die Pompeianer in Afrika, um von dort aus den Kampf gegen Caesar fortzusetzen, und wählten den Schwiegervater des Pompeius, Q. Metellus Scipio, den Konsular des Jahres 52 zu ihrem Anführer. Nach dem Sieg Caesars setzte Cato seinem Leben selbst ein Ende, um Caesar nicht jene Genugtuung zu gönnen ihn bestrafen oder begnadigen zu können, Attius Varus und Labienus zogen aber nach Hispanien und kämpften bis 45 entschieden gegen den Diktator weiter.¹⁷

Ligarius geriet nach der Schlacht bei Hadrimentum in Gefangenschaft, Caesar aber begnadigte ihn, weil er – trotz der Tatsache, daß er sich während des ganzen Bürgerkrieges in Afrika aufhielt – sich an den Kämpfen nicht beteiligt und keine Führungsrolle innegehabt hatte, worauf auch daraus zu schließen ist, daß er im *Bellum Africanum* nicht namentlich erwähnt wird. Caesar ließ jenen gegenüber Gnade walten, die sich in Afrika ohne Kampf ergaben,¹⁸ und von den Anführern wurden auch nur diejenigen, so zB Afranius und Faustus Sulla hingerichtet – es bleibt im Unklaren, ob dies auf Befehl Caesars,¹⁹ oder ohne sein Wissen geschah²⁰ – die im Kampf gefangengenommen worden waren.

Die Verwandten des Ligarius wandten sich im Sommer 46 an Cicero, er möge sich dafür bei Caesar einsetzen, daß Ligarius nach Italien heimkehren dürfe, da trotz der ihm zuteilgewordenen Gnade ihm die Heimkehr bis dahin verwehrt blieb. Cicero sagte Ligarius in zwei, in August und in September geschriebenen, aber ziemlich trocken abgefaßten Briefen seine Hilfe zu.²¹ Der Stil der Briefe spricht gegen jene Annahme spricht, daß zwischen den beiden eine inniger Freundschaft bestanden hätte. Es ist nicht zur ermitteln, was Cicero dazu bewegt hat, den Fall des politisch eher unbedeutenden und in die Geschichte nur wegen seiner feindlichen Haltung gegenüber Caesar eingegangenen Ligarius zu übernehmen, es ist jedoch nicht auszuschließen, daß bei der Entscheidung Ciceros – neben der Vermittlung des Brutus zugunsten von Ligarius – sein ständiger Geldmangel eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben kann.²²

Cicero hatte seit geraumer Zeit kaum persönlichen Kontakt zum Diktator, er unterhielt aber gute Beziehungen mit Pansa, Hirtius und Postumus, dh mit dem Umfeld Caesars.²³ Zusammen mit den Brüdern des Ligarius bemühte sich Cicero die Sache seines Klienten dem Diktator vorzutragen,²⁴ was sich aber umso schwieriger erwies, weil Caesar jenen, die zur Zeit des Bürgerkrieges in Afrika aufhielten, nicht milde gestimmt

16 Caesar *civ* 2 44.

17 Walser (Fn 5) S 91; McDermott (Fn 1) S 321ff.

18 Vgl Cicero *Pro Ligario* 19: "Cognita vero clementia tua quis non eam victoriam probet in qua occiderit nemo nisi armatus?"

19 Dio Cassius 43 12 3.

20 *Bell Afr* 95.

21 Cicero *fam* 6 13 1; 6 14 1.

22 McDermott (Fn 1) S 323.

23 Cicero *fam* 7, 7, 6; 6, 12, 2.

24 *Idem* 6 13 2.

war, und er sie durch das Hinauszögern ihrer Heimkehr in Unsicherheit halten wollte.²⁵ Cicero, der immer wieder versuchte Ligarius in seinen Briefen Mut einzuflößen,²⁶ war bereit selbst jene unwürdige Rolle zu übernehmen Caesar in einer Audienz zusammen mit den Brüdern des Ligarius, die sich Caesar zu Füßen warfen, um Gnade für Ligarius zu bitten.²⁷ Caesar zeigte sich der Bitte nicht abgeneigt, was in den Augen Ciceros einer Amnestie für Ligarius gleichkam, aber noch nicht als vollendete Tatsache angesehen werden konnte.²⁸

Die Sache des Ligarius schien in die rechte Bahne geleitet worden zu sein, bis in den letzten Septembertagen Lucius Tubero, der Sohn des ehemaligen Statthalters Q. Aelius Anklage gegen Ligarius erhob.²⁹ In seiner Anklage brachte er gegen Ligarius vor, daß er und Varus es nicht zuließen, daß sein Vater die ihm vom Senat zugeteilte Provinz beträte. Es ist nicht auszuschließen, daß Tubero in seiner Anklage auch jene Tatsache Ligarius zu Lasten gelegt hat, daß er gute Beziehungen zu Juba unterhielt. Es soll darauf hingewiesen werden, daß wir über die tatsächlichen Anklagepunkte nur Vermutungen anstellen können, da Cicero in seiner in Oktober 46 auf dem Forum gehaltenen Rede für Ligarius auf die juristische Natur der Anklage kaum Bezug genommen hat.

Die Verteidigung übernahmen neben Cicero die zwei Vertrauensmänner Caesars, C Vibius Pansa und A Hirtius. Über den Verlauf des Prozesses berichtet Plutarch, daß Caesar Ligarius gegenüber feindlich gesinnt gewesen war, was er auch offen kundtat, sich aber durch die Rede Ciceros überzeugen ließ, und Ligarius trotz seiner Voreingenommenheit freisprach.³⁰ Plutarch nimmt also an, daß der Ausgang des Verfahrens vor Anfang an festgesetzt worden ist, dh daß die Schuld des Ligarius in den Augen Caesars außer Zweifel gestanden ist, bzw seine Verurteilung als entschiedene Tatsache gegolten hat, und daß der Diktator sich von jener der Rede Ciceros innewohnenden Macht verleiten ließ Ligarius freizusprechen und ihn nach Italien zurückkehren zu lassen. Ligarius blieb auch im weiteren seiner republikanischen Haltung treu, er schloß sich Brutus an, und beteiligte sich am Attentat an Caesar an den Iden des März 44,³¹ wofür er samt seiner Familie von Antonius proskribiert wurde.³²

So eindrucksvoll auch die Erzählung Plutarchs sein mag, sollen hier einige Zweifel bezüglich des Wahrheitsgehaltes seiner Version der Ereignisse geäußert werden.³³ Wenn

25 *Idem* 6 13 3.

26 *Idem* 6 13 14.

27 *Idem* 6 14 2: "cum fratres et propinqui tui iacerent ad pedes et ego essem locutus quae causa, quae tuum tempus postulabat."

28 Walser (Fn 5) S 92.

29 Zu Q Aelius siehe W Kunkel *Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen* (Graz-Wien-Köln, 1967) S 37.

30 Plutarchos *Cicero* 39 5-6.

31 Plutarchos *Brutus* 11.

32 Walser (Fn 5) S 93.

33 K Kumaniecki "Der Prozess gegen Q. Ligarius" (1967) 95 *Hermes* S 434-457, 440ff. Zur philologischen Problematik der *Ligariana* siehe ausführlicher C Loutsch "Ironie et Liberté de Parole: Remarques sur l'exorde ad Principem du Pro Ligario de Cicéron" (1984) 62 *Revue des Etudes Latines* S 98-110; CP Craig "The central argument of Cicero's speech for Ligarius" (1984) 79 *Classical Journal* S 193-199.

Caesar Ligarius nicht feindlich gesinnt war, warum ließ er es überhaupt zum Verfahren kommen? Es ist allerdings unwahrscheinlich, daß er es darauf abgesehen hat Ligarius zu verurteilen, denn Pansa als Vertrauensmann Caesars hätte die Verteidigung kaum übernommen, wenn er von einem unerbittlichen Haß des Diktators gegenüber Ligarius überzeugt gewesen wäre, bzw Caesar hätte ihn Ligarius nicht verteidigen lassen, wenn er ihn nicht von Anfang an hätte begnadigen wollen.³⁴ Caesar war sich darüber im Klaren, daß Ligarius keinen ausschlaggebenden Einfluß unter den Pompeianern in Afrika gehabt, und daß für die Ereignisse die Verantwortung bei Varus, Cato, Metellus und Labienus gelegen hatte. Mit der Freisprechung des Ligarius kann er den Anführern der in Hispanien kämpfenden Truppen eine friedfertige Botschaft gesendet haben wollen.³⁵

Es erscheint wahrscheinlicher, daß Caesar von Anfang an vorhatte Ligarius freizusprechen, um wieder ein Beweis für seine *clementia* zu liefern, wobei er allerdings den Anschein zu meiden hatte, als sei der Prozeß nur als ein Propagandaakt gedacht. Deswegen war er bemüht vorzutäuschen, daß er trotz seiner Überzeugung bezüglich der Schuld des Ligarius bereit sei sich von der Eloquenz Ciceros erweichen zu lassen.³⁶ Auszuschließen ist auch jene Möglichkeit nicht, daß Caesar – indem er die Bestrebung Ciceros den alten Pompeianern Gnade bei ihm zu erwirken zu seinen eigenen Zwecken verwendete³⁷ – jenen Teil seiner Anhängerschaft, die mit seiner allen offenstehenden *clementia* nicht einverstanden waren, davon überzeugen wollte, daß er mit seiner Friedenspolitik imstande sein sowohl seine friedfertigeren Anhänger, als auch seine ehemalige Feinde für sich zu gewinnen.³⁸

Bei der Beurteilung der Rolle Ciceros im Prozeß gegen Ligarius geht Drumann auf die möglichen Motive des Redners nicht ein, aber es ist anzunehmen, daß er bei seinem ausgesprochen negativen Cicerobild sein Urteil ungünstig hätte ausfallen müssen.³⁹ Gelzer und Klass sind differenzierterer Meinung, und vermuten, daß Cicero versucht hat die caesarische Propaganda zu seinem eigenen Nutzen auszuschlachten, indem er dadurch sein politisches Programm zu verwirklichen suchte, da er der Überzeugung gewesen sein konnte, daß je mehr ehemaligen Pompeianern Caesars Gnade zuteilwird, und eine je stärkere Position die Optimaten im öffentlichen Leben einnehmen, um so einfacher wird es sein die alte Republik wiederherzustellen. Dieses Ziel glaubte ihres Erachtens Cicero dadurch erreichen zu können, indem er Caesar in gewisser Weise an seine programmatischen Leitworte und politischen Wertvorstellungen bindet.⁴⁰ Die aktuelle Lage erforderte von Cicero enormes Taktgefühl, strategisches Urteilskraft,

34 S Rochlitz *Das Bild Caesars in Ciceros Orationes Caesarianae*, Untersuchungen zur *clementia* und *sapientia Caesaris* (Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien, 1993) S 118.

35 Walser (Fn 5) S 95.

36 Kumaniecki (Fn 33) S 439f, 442.

37 McDermott (Fn 1) S 327.

38 W Drumann & WKA Groebe *Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen; nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen, I–VI* (Königsberg, 1899-1929) Bd 3 S 636ff; Bd 6 232ff; Rochlitz (Fn 34) S 119.

39 Drumann & Groebe (Fn 38) Bd 3 S 63.

40 M Gelzer "Tullius (29)" in *RE* 7 A S 1011-1018, 1017; J Klass *Cicero und Caesar, Ein Beitrag zur Aufhellung ihrer gegenseitigen Beziehungen* (Berlin, 1939) S 188f.

innere Festigkeit und Flexibilität. Die späteren Ereignisse, die Schlacht bei Munda und die Ermordung des Diktators machten es deutlich, daß sowohl Cicero, als auch Caesar die Ziele der anderen Partei falsch eingeschätzt hatten.⁴¹

Jene *clementia*, mit der Caesar den Fall des Ligarius behandelte, war nicht nur den unlängst in Afrika kämpfenden, sondern auch den sich in Hispanien zu neuem Kampfe rüstenden Pompeianern eine Botschaft, und die Rolle Ciceros im Prozeß sicherte der Sache einerseits die nötige Öffentlichkeit, andererseits den Anschein der Objektivität Caesars.⁴² Zugleich aber bot der Prozeß gegen Ligarius auch Cicero eine günstige Chance – obwohl seine Rede in den Augen mancher Republikanern als eine schamlose *adulatio Caesaris* erschienen sein mag⁴³ – den Diktator an sein *clementia*-Programm binden, und den ehemaligen Pompeianern eine Rückkehr in die Politik ermöglichen zu können.⁴⁴ Es ist im Gegensatz zu Walsers Ansicht – wonach Cicero die Sache des Ligarius aus bloßer Eitelkeit und Selbstüberschätzung vertrat,⁴⁵ – wahrscheinlich, daß Cicero nicht aus politischer Blindheit oder aus Selbstgefälligkeit die ihm zugeteilte Rolle in jenem von Caesar auf die Bühne gestellten Schauspiel annahm, oder daß er geglaubt hätte mit seiner rednerischen Genialität die Klarsicht des Diktators trüben zu können. Vielmehr wurden seine in einem an Servius Sulpicius Rufus geschriebenen Brief geäußerten Befürchtungen wahr:⁴⁶ er wurde wieder zur Stellungnahme gezwungen, und wurde wiedererpreßbar – vorausgesetzt wir nehmen seine den im Exil lebenden Freunden, so z.B. an Ligarius gemachten Versprechungen ernst.⁴⁷ Cicero als Politiker verfügte über genügend Urteilskraft um einsehen zu können, daß der Staat nur in jenem Fall in völlige Anarchie gerät, wenn sich beide Seiten zu gewissen Kompromissen bereit zeigen. Er ließ sein Talent und Ansehen allerdings nicht kompromißlos zu den Zwecken Caesars mißbrauchen: in seiner *Ligariana* versuchte er alles, was in seiner Macht stand, um die Irrtümer der Pompeianer zu rechtfertigen und zu entschuldigen, bzw er nahm die Gelegenheit wahr an der Stellung des Diktators und den Mißständen des öffentlichen Lebens Kritik zu üben.⁴⁸

Das Verhalten Caesars im Fall des Ligarius zeigt gewisse Parallelen mit der Haltung, die er Marcellus gegenüberinnahm. An der Heimkehr des Marcellus aus dem Exil war Caesar selber auch interessiert, einerseits weil er durch seine Begnadigung seine *clementia* demonstrieren konnte, und andererseits weil er dadurch, daß Marcellus, einer der entschiedensten Anhänger der alten Republik die ihm erwiesene Gunst annahm, seine Diktatur legitimieren konnte.

Obwohl die Heimberufung des Marcellus schon entschiedene Tatsache war, versuchte Caesar den Eindruck zu erwecken, daß er sich nur der Bitte des Senats beugte und Marcellus aus dem Exil heimkehren ließ. Piso erwähnte Marcellus anscheinend

41 Walser (Fn 5) S 96.

42 McDermott (Fn 1) S 325.

43 Cicero *Att* 13 20 4.

44 Gelzer (Fn 1) S 283; Kumaniecki (Fn 33) S 453.

45 Walser (Fn 5) S 96.

46 Cicero *fam* 4 4 4.

47 Vgl *idem* 6 13 14; Cicero *Att* 13 20 4.

48 Rochlitz (Fn 34) S 119f.

nur zufällig in seiner im Senat gehaltenen Rede,⁴⁹ worauf ein gleichnamiger Vetter des Marcellus sich Caesar zu Füßen warf und ihn um Gnade für den im Exil lebenden Republikaner anflehte, dessen Bitte sich auch der Senat anschloß. Caesar zeigte sich der Bitte nicht ganz abgeneigt, worauf Cicero seine Dankrede hielt, in der er Caesars Großzügigkeit lobpreiste. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß wir es im Fall des Ligarius mit einer ähnlichen Choreographie zu tun haben, denn wenn Caesar ohne den spektakulären Prozeß Ligarius hätte heimkehren lassen, hätte seine Entscheidung keinen Propagandawert gehabt.

2 Die *Pro Ligario* wirft einige schwer beantwortbare Fragen auf. Warum versuchte Cicero nicht damit zu argumentieren, daß Ligarius einen äußerst begrenzten Einfluß auf die Ereignisse in Afrika gehabt hatte, da das Kommando Varus und Cato innegehabt hatten, und daher sie für das mit Juba geschlossene Bündnis zu tragen gehabt hätten? Warum bemühte sich Cicero nicht die Anklagepunkte Tuberons zu widerlegen? Warum übernahm Cicero überhaupt die Verteidigung des Ligarius, wo er mit den Tuberones eine ausgesprochen gute, mit den Ligarii aber fast so gut wie keine Beziehung unterhielt?⁵⁰ Ferner stellt sich die Frage, ob wir es bei dem Fall des Ligarius mit einem wirklichen Prozeß – in juristischen Sinne des Wortes –, bzw bei der Rede für Ligarius mit einer echten Gerichtsrede zu tun haben, und ob Caesar als Richter über Ligarius als Angeklagten zu urteilen hatte? Mit einer zufriedenstellenden Antwort auf die letzte Frage würden sich einige der anderen Fragen erübrigen.

Der allgemein verbreiteten Meinung nach könnte diese Frage bejahend beantwortet werden, und für diese Annahme scheinen auch einige Stellen der Rede zu sprechen. Cicero bezeichnet Tubero als einen Ankläger, dessen politisches Vorleben genausowenig frei von Makeln ist, wie das des Angeklagten,⁵¹ bzw Ligarius als geständigen Angeklagten.⁵² Die Anklage wird von Baumann als *crimen maiestatis imminutae* spezifiziert, und aus der historischen Situation läßt sich folgern, daß in späterer Zeit die Tat des Ligarius unter die Bestimmungen der *lex Iulia maiestatis* hätte fallen müssen.⁵³ Da Augustus in seinem Gesetzestext die Tatbestände der früheren Gesetzgebung wiederholte,⁵⁴ ist es überaus wahrscheinlich, daß die Tat des Ligarius als staatswidriges Verbrechen qualifizieren läßt. Es gilt allerdings zu betonen, daß weder der Ausdruck "*maiestas*" in der *Ligariana* vorkommt, noch Cicero die rechtliche Natur der Anklage gegen Ligarius näher definiert.⁵⁵

Gegen die Annahme eines gewöhnlichen Strafprozesses spricht jene Tatsache, daß das Verfahren in der Abwesenheit des Ligarius abgehalten wurde. Die römische Rechtspraxis ermögliche zwar eine Verurteilung des Angeklagten in seiner Abwesenheit,

49 Cicero *fam* 4 4 3.

50 Walser (Fn 5) S 93; McDermott (Fn 1) S 322.

51 Cicero *Pro Ligario* 10: "arguis fatentem. Non est satis: accusas eum, qui causam habet aut, ut ego dico, meliorem quam tu, aut, ut vis, parem."

52 *Idem* 2: "Habes igitur, Tubero, quod est accusatori maxime optandum, confitentem reum."

53 RA Bauman *The Crimen Maiestatis in the Roman Republic and Augustan Principate* (Johannesburg, 1967) S 142ff.

54 W Kunkel "Quaestio" in *Kleine Schriften* (Weimar, 1974) S 94f.

55 K Bringmann "Der Diktator Caesar als Richter?" (1986) 114 *Hermes* S 72-88, 73.

vor Prozeßbeginn mußte er aber vor Gericht geladen und ihm die Möglichkeit gegeben werden sich vor Gericht zu verteidigen werden,⁵⁶ was bei Ligarius mit Sicherheit nicht erfolgte, da ihm Caesar ausdrücklich verbot Italien zu betreten. Ein Prozeß wegen des *crimen maiestatis imminutae* hätte eigentlich vor der von Sulla aufgestellten *quaestio perpetua de maiestate* stattfinden müssen, da Caesar weder die Zuständigkeit der sullanischen Gerichtshöfe änderte, noch die *leges Corneliae* außer Kraft setzte, und da sein Reform im Jahre 46 bezüglich der Besetzung der Gerichtshöfe⁵⁷ die Zuordnung der einzelnen Tatbestände zu den jeweiligen Gerichtshöfen nicht berührte. Das Verfahren gegen Ligarius fand aber, wie gesagt, nicht vor einem ordentlichen Gerichtshof, sondern vor Caesar als Richter statt.⁵⁸ Gegen die Anklage wegen *maiestas* scheint auch zu sprechen, daß der Ankläger diese Straftat wahrscheinlich in dem mit Juba geschlossenen Bündnis zu erblicken glaubte,⁵⁹ was Caesar schon nach der Schlacht bei Thapsos, dh vor der Begnadigung des Ligarius bekannt gewesen sein muß.⁶⁰

Diese Schwierigkeiten könnten mit Hilfe jener These Mommsens überbrückt werden, wonach das Imperium der Magistrate auch die richterliche Gewalt in Strafsachen beinhaltete,⁶¹ die zwar durch die *provocatio ad populum* eingeschränkt wurde, von dieser Einschränkung allerdings die außerordentlichen *imperia*, so das Dezemvirat des 5. Jahrhunderts, das zweite Triumvirat und die sowohl von Sulla, als – seiner Meinung nach – auch von Caesar bekleidete *dictatura rei publicae constituendae* nicht betroffen waren.⁶² Diese These Mommsens wurde von Bleicken und Kunkel grundsätzlich erschüttert, die behauptet haben, daß die *provocatio* dem römischen Bürger zwar Schutz vor der *coercitio* geboten, die richterliche Gewalt jedoch nicht berührt hatte.⁶³ In diesem Sinne kann das caesarische *imperium* nicht als außerordentliche Vollmacht bezeichnet werden, weil Caesar sich den Titel eines *dictator rei publicae constituendae* zugelegt hat.⁶⁴

Für die außerordentliche Strafgewalt des Diktators weiß allerdings Mommsen nur von einem Fall, und zwar dem Prozeß gegen Ligarius zu berichten.⁶⁵ Seine These untermauert er mit jenem Satz der *Ligariana*, nach der die Anklage sich nicht die Verurteilung, sondern die Ermordung des Ligarius zum Ziel gesetzt hat,⁶⁶ was selbst bei Sulla niemand hätte erwirken können, denn er hätte seine Feinde aus eigenem Entschluß, und nicht

56 Th Mommsen *Römisches Strafrecht* (Leipzig, 1899) S 332ff.

57 Cicero *Phil* 2 3; Dio Cassius 43 25 1.

58 Bringmann (Fn 55) S 75.

59 Quintilian *Inst* 11 1 80. Vgl Chr Neumeister *Grundsätze der forensischen Rhetorik* (München, 1964) S 47; Kumaniecki (Fn 33) S 439.

60 Rochlitz (Fn 34) S 117.

61 Th Mommsen *Römisches Staatsrecht, I–III* (Berlin, 1887–1888) Bd 1 S 126; Bd 2 S 735.

62 Mommsen (Fn 56) S 35ff.

63 J Bleicken *Die Verfassung der römischen Republik* (Paderborn, 1975) S 324f; W Kunkel *Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit* (München, 1962) S 25ff.

64 Zur Literatur s Bringmann (Fn 55) S 75.

65 Mommsen (Fn 61) Bd 2 S 735.

66 Cicero *Pro Ligario* 11.

auf das Betreiben anderer töten lassen.⁶⁷ Mommsen fügte dieser Stelle jene Erklärung hinzu, daß aufgrund dieser anzunehmen sei, Caesar hätte als Richter, dessen Vollmacht dem sullanischen Imperium gleichkam, über Ligarius geurteilt.⁶⁸ Unseres Erachtens besagt die erwähnte Stelle nicht, daß Caesar als Magistrat die richterliche Funktion im Prozeß gegen Ligarius ausgeübt hätte, denn Cicero betont gerade, daß Sulla seine Feinde durch Proskriptionen, nicht aber durch Gerichtsurteile und Schuldbeweise aus dem Wege räumte. Wenn daher die Vollmacht Caesars mit jener Sullas gleichzusetzen ist, bedeutet dies nur, daß er über die im Bürgerkrieg Besiegten uneingeschränkte Macht besaß.⁶⁹ Die Stelle, die besagt, daß Tubero mit allen Mitteln anstrebte dem Leben des Ligarius mit Caesars Hilfe ein Ende setzen zu können, deutet wiederum an, daß Caesar – genau wie Sulla – Herr über Leben und Tod der besiegten wurde, ihn aber an der Ausübung seiner *clementia* Tubero hindern wollte.

Im Zusammenhang mit der Erzählung Plutarchs und der Rolle Ciceros im Prozeß gegen Ligarius lohnt es sich den höchst zutreffenden Satz von McDermott zu zitieren: “Thus, a sad picture of the orator emerges, no longer king of the courts, but courting a king.”⁷⁰ Wie es die Ereignisse der nächsten Jahre zeigte, muß Cicero auch dieses Gefühl gehabt haben. Was die Frage nach der Natur des Prozesses anbelangt, muß unserer Meinung nach festgehalten werden, daß das Verfahren nicht als ordentliches Strafprozeß bewertet werden kann, da die Entscheidung und die Urteilsmacht nicht bei der *quaestio de maiestate*, sondern in den Händen Caesars lag, der allerdings als Diktator nicht jene Vollmacht besaß über römische Bürger in Strafsachen Urteile fällen zu können.

3 Jene These, daß das Verfahren gegen Ligarius kein Kriminalprozeß im eigentlichen Sinne des Wortes genannt werden kann, wird auch durch die Zuordnung der *Ligariana* zur Gattung der *deprecatio* untermauert,⁷¹ denn eine *deprecatio* diene nicht zur Verteidigung vor Gericht, sondern – wie bei es bei dem *Auctor ad Herennium* zu lesen ist – zur Beeinflussung der Machthaber.⁷² Wenn sich Cicero im Verfahren gegen Ligarius für eine Redegattung entschieden hat, die vor einem Gerichtshof nicht hätte anwenden können,⁷³ so läßt dies vermuten, daß Caesar über die Sache des Ligarius nicht als Magistrat zu entscheiden hatte. Cicero äußerte sich schon am Anfang seiner Rede so, daß er sich an Caesar nicht als einen Richter wende,⁷⁴ sondern daß sein Ziel darin bestünde das Mitleid des Diktators für Ligarius zu erwecken,⁷⁵ da sich Pansa

67 *Idem* 11-12.

68 Mommsen (Fn 61) Bd 2 S 735.

69 Dio Cassius 42 10 1.

70 McDermott (Fn 1) S 324.

71 J Martin *Antike Rhetorik – Technik und Methode* (München, 1974) S 28.

72 *Auct ad Her* 1 14 24; Cicero *inv* 2 104-108; Quintilian *Inst* 5 13 5.

73 Cicero *inv* 2 104ff.

74 Cicero *Pro Ligario* 30: “Causas, Caesar, egi multas equidem tecum, dum in foro tenuit ratio honorum tuorum, certe numquam hoc modo: ‘ignoscite, iudices; erravit, lapsus est, non putavit; si unquam posthac’, ad parentem sic agi solet ... sed ego ad parentem loquor: erravit, temere fecit, paenitet; ad clementiam tuam confugio, delicti veniam peto, ut ignoscatur, oro.”

75 *Idem* 1.

bereits ausführlich mit der Widerlegung der einzelnen Anklagepunkte befaßt hat.⁷⁶ Der Zweck der *deprecatio* besteht nicht in der *defensio facti*, sondern in der *ignoscendi postulatio*, dh darin, für jemanden Gnade zu erflehen.⁷⁷ Es gilt aber festzuhalten, daß die *Ligariana* dennoch als vollwertige Gerichtsrede gewertet werden kann, da Cicero mehrere – auch sachlich gewichtsschwere – Argumente zur Verteidigung des Ligarius angeführt hat,⁷⁸ obwohl die zur Erweckung der *misericordia* dienenden *loci communes*,⁷⁹ so zB die Berufung auf die *humanitas*, die *fortuna* und die *rerum commutatio* in der Rede überwiegen.⁸⁰ Da die *deprecatio* aber vor Gericht eigentlich fehl am Platz gewesen wäre, und die Redner hauptsächlich im Senat oder im *consilium* zu ihr griffen, muß es den zeitgenössischen Hörern klargeworden sein, daß Cicero die Lage durchschaut, und das als Gericht getarnte, von Caesar inszenierte Schauspiel zu seine eigenen Gunst mit Brillanz ausgenutzt hatte.⁸¹

Die logischen und psychologischen Argumente bilden natürlich in der *Ligariana* eine geschlossene Struktur,⁸² und die *misericordia*-Topoi, die dazu dienen sollten Caesars *clementia* wachzurufen, sind mit großem Geschick und wirkungsvoll plazierte. Gleich im Exordium macht Cicero klar, daß er in seiner Rede, die auf die *misericordia* des Diktators einwirken soll,⁸³ nicht auf die *liberatio culpa*, sondern auf die *errati venia* plädiert, da Ligarius sich keines Verbrechens schuldig gemacht hat, als er sich Pompeius anschloß,⁸⁴ sondern nur wegen seines Irrtums, das er mit vielen geteilt hat, der Gnade des Diktators bedarf.⁸⁵ Um die eigentliche Motivation, der die Anklage entsproß, aufzudecken, weist er immer wieder auf die pompeiusfreundliche Haltung der Tiberones hin.

Nach der *narratio*, in der Cicero eine betont emotionsfreie Darstellung der Fakten bietet,⁸⁶ wendet er sich – trotz seines Versprechens auf eine Verteidigung zu verzichten – der Verteidigung des Ligarius zu,⁸⁷ und dabei kontrastiert er die Grausamkeit der Tiberones, die Caesar daran hindern wollen, Gnade walten zu lassen, mit dem Flehen und den Tränen des Ligarius, bzw mit der überaus menschlichen und gnädigen Einstellung Caesars.⁸⁸ Damit versucht er einerseits die *clementia* Caesars von den Anklägern ab- und seinem Klienten zuzuwenden,⁸⁹ andererseits die *crudelitas*, mit der die Tiberones Ligarius beschuldigt haben, auf die Ankläger zurückfallen zu lassen.⁹⁰ Er zeichnet starke

76 Kumaniecki (Fn 33) S 445.

77 *Auct ad Her* 2 25; Cicero *inv* 1 104.

78 Cicero *Pro Ligario* 2-5, 20-22.

79 *Auct ad Her* 2 50; Cicero *inv* 1 106-109.

80 *Auct ad Her* 2 26.

81 Rochlitz (Fn 34) S 121.

82 Neumeister (Fn 59) S 71ff.

83 *Pro Ligario* 1.

84 *Idem* 17-19.

85 *Idem* 30.

86 *Idem* 2-5.

87 *Idem* 6-29.

88 *Idem* 11-16.

89 Neumeister (Fn 59) S 51.

90 Rochlitz (Fn 34) S 122.

Gegensätze zwischen den allgemeinen *miseria* des Bürgerkrieges und der *misericordia* Caesars, dem allgemeinen *luctus* und seiner *lenitas*, bzw der allgemeinen *crudelitas* und der *clementia* des Diktators.⁹¹ Er stellt hierbei die *humanitas* Caesars als die schönste Erscheinungsform seiner *misericordia* und seiner *clementia* in den Vordergrund, was auch von Quintilian als einer der Hauptzwecke der *deprecatio* charakterisiert wird.⁹² Mit der Betonung der caesarischen *humanitas* möchte Cicero den Diktator gleichsam dazu zwingen dieser Tugend weiterhin treu zu bleiben,⁹³ bzw den Tiberones ihre einstigen *studia humanitatis* ins Gedächtnis rufen,⁹⁴ und schafft damit ein Kontrast zwischen den friedfertigen und großzügigen Parteigängern Caesars und der Kleinlichkeit der Ankläger.⁹⁵

Er legt es Caesar als Pflicht bei seinen propagandistisch propagierten Tugenden auszuharren, da *misericordia* und *lenitas* während des Bürgerkrieges seine Leitworte gewesen sind, und seine *humanitas* von seinen Anhängern und seine *clementia* vom ganzem Imperium bezeugt werden können. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß Cicero gerade mit diesen Mitteln das Selbstbild Caesars zur Verstärkung der Wirkung seiner *deprecatio* gebraucht.⁹⁶ Der Zweck der nächsten, emotional stark gefüllten Paragraphen wird durch jene Passagen verdeutlicht,⁹⁷ in denen er Ligarius von der Schuld freizusprechen versucht, daß er selbst nach dem Tode des Pompeius den Kampf gegen Caesar zusammen mit dem inzwischen vom Staatsfeind erklärten numidischen König Juba fortgesetzt hat.⁹⁸ Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Tiberones besonderen Wert auf jene Tatsache legten, daß Ligarius nach dem Tode des Pompeius auf der Seite der Pompeianer gestanden hatte, um damit Cicero jenen Wind aus den Segeln spannen zu können, daß sie selbst auf der Seite des Pompeius gekämpft hatten.⁹⁹ Somit hat die Argumentation jene Aufgabe, die Sympathie des Diktators für Ligarius zu gewinnen, und zugleich den Redner über die Unklarheiten seiner Beweisführung hinwegzuhelfen.¹⁰⁰

Die affektgeladene Steigerung erreicht ihren Höhepunkt in der *peroratio*, in der dem Diktator eingepreßt wird, daß er praktisch keine andere Wahl hat, als sich in der Tugend der *clementia* zu üben.¹⁰¹ Cicero betont wiederholt, daß er mit seiner Rede nichts anderes im Sinn hatte, als auf die *humanitas*, die *clementia* und die *misericordia* des Diktators einzuwirken, im Rahmen einer *praeteritio* vergißt er aber nicht zu erwähnen, daß er bemüht war, die Anklagepunkte gegen Ligarius mit faktischen Argumenten

91 Cicero *Pro Ligario* 14f.

92 Quintilian *Inst* 5 13 7: "Deprecatio: suadebimus enim ut laudem humanitatis potius quam voluptatem ultionis concupiscat." Vgl OE Nybakken "Humanitas Romana" *Transactions of the American Philological Association* (1939) 70 S 396-413, 398.

93 Cicero *Pro Ligario* 16.

94 *Idem* 12.

95 *Idem* 15.

96 Rochlitz (Fn 34) S 123.

97 Cicero *Pro Ligario* 17-19.

98 Kumaniecki (Fn 33) S 442ff.

99 Bringmann (Fn 55) S 79.

100 Rochlitz (Fn 34) S 123.

101 Cicero *Pro Ligario* 29-38.

zu widerlegen.¹⁰² Die *peroratio* ist immer jener, der klassischen Aufteilung nach der Aufgabe der *commovere* zugeordnete Teil der *oratio*, in der der Redner die Gefühle seiner Hörer anspricht.¹⁰³ Diese Wirkung konnte in der *deprecatio* der *Ligariana* mit größerem Nachdruck zur Geltung kommen, da Cicero betonte, daß das Verhalten des Ligarius nicht aus Haß gegen Caesar herrührte,¹⁰⁴ und daß Ligarius zur Zeit des Bürgerkrieges nicht aus seiner eigenen Entscheidung in Afrika blieb, wo er doch seine Verwandten schmerzlich vermißte,¹⁰⁵ bzw wie viele Verdienste um Caesar die Ligarii schon in der Vergangenheit erworben,¹⁰⁶ und wie viele sich aus ganz Italien in Trauerkleidung eingefunden hatten, um den Diktator um Gnade für Ligarius anzuflehen.¹⁰⁷ Cicero berief sich auf die anderen bereits zuteil gewordene Begnadigung,¹⁰⁸ auf die Tugenden Caesars, die der Diktator in sein Propaganda aufgenommen hatte, dh auf seine *clementia*,¹⁰⁹ *misericordia*,¹¹⁰ *humanitas*,¹¹¹ *liberalitas*¹¹² und *bonitas*,¹¹³ und hob hervor, daß jene Sterblichen, die sich ihrer Mitmenschen erbarmen, den Göttern gleich werden würden.¹¹⁴ Somit verwandte Cicero – ohne die von Caesar für den Verlauf des Verfaßend aufgestellte Choreographie zu verwerfen – das caesarische *clementia*- und *misericordia*-Popaganda zu seinem eigenen Zwecken, dh im Interesse seines Klienten.¹¹⁵

In der *Ligariana* kommen die Wertbegriffe “*clementia*”¹¹⁶ und “*misericordia*”¹¹⁷ je sechsmal vor, womit diese zu den wichtigsten, von Caesar erforderten Verhaltensregeln werden. Die Tugend der *clementia* tritt in diesem Kontext – im Gegensatz zur *temperantia animi* der *Pro Marcello* – im Sinne des *ignoscere*¹¹⁸ und der Gnade in den Vordergrund,¹¹⁹ was Cicero von Caesar, dh dem *parens patriae* erwartet.¹²⁰ Zum Kontext des *ignoscere*

102 *Idem* 29. Vgl Neumeister (Fn 59) S 54.

103 Neumeister (Fn 59) S 76. Vgl Cicero *part or* 15; *Mil* 92; *Sulla* 92f; *Cluent* 202; *Cael* 79f.

104 Cicero *Pro Ligario* 30.

105 *Idem* 33f.

106 *Idem* 35f.

107 *Idem* 32f.

108 *Idem* 30.

109 *Idem* 29-30.

110 *Idem* 29 37.

111 *Idem* 29.

112 *Idem* 31.

113 *Idem* 37.

114 *Idem* 38.

115 Rochlitz (Fn 34) S 124.

116 Cicero *Pro Ligario* 6 10 15 19 29 30.

117 *Idem* 1 14 15 16 29 37.

118 *Idem* 13 14 15 16 29 30.

119 *Idem* 17-19 30.

120 *Idem* 30. Vgl Appuleius *civ* 2 106 144 442 602; Dio Cassius 44 4 4. Hierzu siehe M Fuhrmann “Die Alleinherrschaft und das Problem der Gerechtigkeit” (1963) 70 *Gymnasium* S 481-514 508⁷.

gehören neben der *clementia*¹²¹ die *humanitas*¹²² und die *misericordia*,¹²³ wodurch sowohl die *clementia*, als auch die *misericordia* zu Ausdrucksformen der *humanitas Caesaris* werden.¹²⁴ Um die Möglichkeit der Heimkehr für Ligarius zu erwirken zollt Cicero der Größe Caesars den gebührenden Preis, indem er hervorhebt, daß der Diktator sich besonders dadurch auszeichnet, daß er sich – selbst nach seinem Sieg – seinen ehemaligen Feinden gegenüber großzügig erzeigte,¹²⁵ was Grund genug dafür sein kann, daß selbst die besiegten seinen Sieg als Gewinn betrachteten.¹²⁶

Der Lob der caesarischen *clementia* wird damit eingeleitet, daß Cicero über seine eigenen, Caesar gegenüber gehegten Argwohn spricht,¹²⁷ um hieraus einen möglichst hohen Gewinn für seinen Klienten ziehen zu können: er behauptet Ligarius sei der Gnade Caesars würdiger, als er selbst, da sein Klient niemals Stellung gegen Caesar bezogen hätte, und seine anscheinend feindliche Haltung nur auf das unglückliche Zusammenspiel der Zeitumstände zurückzuführen sei. Zugleich verleiht er jener Überzeugung Ausdruck, daß selbst wenn die Anführer des Widerstandes gegen Caesar die Friedensbedingungen des Diktators akzeptierten, sie ihren Ideen nicht untreu sein würden, sondern sich nur dem Gebot des Verstandes fügen würden. Es ist natürlich höchst zweifelhaft, in wie weit die Worte Ciceros in den Ohren der Pompeianer authentisch klangen, da sie ihn wahrscheinlich längst als Verräter betrachteten.¹²⁸

Ebenfalls fragwürdig ist es, wie weit das Lob der caesarischen *clementia* Cicero aus dem Innersten seines Herzen gekommen sein mag, da Cicero – obwohl er sich, um den Frieden und die Konsolidierung der Gesellschaft mit Caesar sichern zu können, als Machtwerkzeug der caesarischen Propaganda gebrauchen, bzw mißbrauchen ließ – die inneren Vorbehalte und Antipathien gegen den inzwischen zum einzigen Machthabenden gewordenen einstigen Rivalen sicherlich nicht restlos verdrängt hat. Bei der Erwähnung Caesars als Vater,¹²⁹ bzw dem Leugnen des Einflusses seiner eigenen Leistung auf die Entscheidung Caesars¹³⁰ kann der ironische Unterton nicht überhört werden.¹³¹ Höchstwahrscheinlich erkannte Cicero Caesars Machtübernahme nicht als legitim an, da er die Idee der *libera res publica* nie aufgab,¹³² aber er war bemüht seine Enttäuschung

121 Cicero *Pro Ligario* 15 30.

122 *Idem* 13 14 16.

123 *Idem* 14 15.

124 *Idem* 30: “Quicquid dixi, ad unam summam referri volo vel humanitatis vel clementiae vel misericordiae.”

125 *Idem* 10: “Quorum ... impunitas, Caesar, tuae clementiae laus est.”

126 *Idem* 19: “Cognita vero clementia tua quis non eam victoriam probet in qua occiderit nemo nisi armatus?”

127 *Idem* 6: “O clementiam admirabilem atque omnium laude, praedicatione, litteris monumentisque decorandam!”

128 Vgl Plutarchos *Cicero* 39; *Cato min* 54; Cicero *fam* 7 3 6; *Att* 11 7 3; *Marc* 18.

129 Cicero *Pro Ligario* 30.

130 *Idem* 31 38.

131 Rochlitz (Fn 34) S 126. Im Gegensatz zur These von Rochlitz siehe Walser (Fn 5) S 96.

132 Bringmann (Fn 55) S 80.

und Verbitterung über die Lage in zweideutige Formen zu kleiden.¹³³ Wenn Caesar das Verfahren gegen Ligarius als Prozeß zu tarnen versuchte, so ist mit gutem Grund anzunehmen, daß Cicero – indem er den Diktator als „*pater*“ anredete und ihm dadurch seine Richterwürde nahm – seine Ironie mit schmeichelnden Formulierungen tarnte.¹³⁴ Ebenfalls aus solchen Gründen kann er die *deprecatio* als Redegattung gewählt haben, die für eine Prozeßrede eher ungeeignet war, bzw deswegen mag er auf die Erwähnung der *iustitia* und der *aequitas* in der *Ligariana* verzichtet haben. Trotz der leisen, aber dennoch unüberhörbaren Kritik an Caesars Stellung stellte Cicero die propagandistischen Wertbegriffe, bzw Herrschertugenden in den Dienst seines eigenen Zieles, dh der Begnadigung des Ligarius.¹³⁵

Den Begriff der *sapientia* gebraucht Cicero in der ganzen Rede nur ein einziges Mal, und zwar – genauso, wie in der *Pro Marcello* – als Synonym für die politische Einsicht, bzw Vernunft,¹³⁶ jene Tatsache aber, daß während in der *Pro Marcello* die *sapientia* eine zentrale Rolle spielt, sie in der *Ligariana* stark in den Hintergrund tritt, ist aus den Entstehungsgründen der beiden Orationen zu erklären. Der primäre Zweck der *Pro Marcello* war die Zukunft des Staates unter der Herrschaft Caesars als *primus inter pares* darzustellen, der der *Ligariana* die Erlangung der Möglichkeit der Heimkehr für Ligarius. Da sich die *Pro Marcello* in erster Linie mit dem Schicksal des Gemeinwesens befaßt, tritt dort die Rolle der *clementia* in den Hintergrund, während sie in der *Ligariana*, die sich auf die Person des Ligarius konzentriert, in den Vordergrund gerückt wird, bzw da die *Pro Ligario* gleichsam als eine Botschaft an die Anführer des Widerstandes in Hispanien gedacht war, empfahl es sich ein Bild des Caesar *clemens*, anstatt das des Caesar *sapiens* zu zeichnen, dh eines Caesars, der bereit ist zu vergeben und zu vergessen. Die *Pro Marcello* wurde im Senat als eine Dankrede an Caesar und als Mahnrede an die Senatoren gehalten, und Cicero empfand, daß der Begriff der *sapientia* ein Bindeglied zwischen der einander gegenüberstehenden Seiten schaffen könnte, während bei der auf dem Forum gehaltenen *Pro Ligario*, deren Hörer gleichsam das ganze römische Volk war, hielt er es für angebrachter den Schlüsselbegriff der Popularen, die *clementia* zu betonen.¹³⁷ Gut zu erkennen ist auch jene – von Cicero gut wahrgenommene – Veränderung der Volksstimmung, die sich zwischen den Zeitpunkten der beiden Reden vollzog:¹³⁸ die *Ligariana* entbehrt jenes vorsichtigen Optimismus, der in der *Pro Marcello* zu spüren ist, als ob Cicero inzwischen die Hoffnung aufgegeben hätte, daß Caesar die alte Republik wiederherstellen wird.¹³⁹

McDermott zählte die *Pro Ligario* nicht zu den Glanzstücken des ciceronianischen Corpus, hob aber hervor, daß sie im Lebenswerk gerade wegen der Anwendung der

133 Vgl Cicero *Pro Ligario* 7 13 18 19 33. Hierzu siehe ausführlicher Loutsch (Fn 33) S 99ff.

134 Bringmann (Fn 55) S 80.

135 Rochlitz (Fn 34) S 126f.

136 Cicero *Pro Ligario* 6.

137 *Idem* 6 37.

138 McDermott (Fn 1) S 337.

139 Gelzer (Fn 1) S 265.

Ironie als stilistischen Mittels einen nicht zu unterschätzenden Platz einnimmt.¹⁴⁰ Es mag kein Zufall sein, daß sich in der *Institutio oratoria* des Quintilians, eines der größten Verehrer der ciceronianischen Redekunst nach der *Pro Cluentio* und der *Pro Milone* die *Pro Ligario* die am dritthäufigsten zitierte Rede ist, was der *Ligariana* einen besonderen Rang sichert, insbesondere unter Berücksichtigung jener Tatsache, daß während die *Cluentiana* aus zweihundertzwei und die *Miloniana* aus hundertfünf, die *Ligariana* nur aus achtunddreißig Paragraphen besteht.

Zum Schluß der vorliegenden Ausführung lohnt es sich kurz jenen Passagen der *peroratio* der *Ligariana* etwas Aufmerksamkeit zu widmen, in welchen Cicero seine Ansichten über die Illegitimität der caesarischen Machtausübung durchschimmern läßt.¹⁴¹ Caesar äußerte sich dahin, daß die Gegenseite, dh die Partei des Pompeius jeden zu ihren Feinden zählte, der nicht zu ihnen gehört, während er jeden zu den seinen rechnet, der nicht gegen ihn Stellung bezog.¹⁴² Hier zeichnet sich jener Gegensatz zwischen den Charakteren des Pompeius und des Caesars prägnant ab, von der Cicero schon in der *Pro Marcello* sprach, daß nämlich im Falle des Sieges der Pompeianer selbst ihre Parteigänger ein – von Pompeius schon vorher angekündigtes – Blutbad befürchteten.¹⁴³ Caesar strebte danach mit seiner *clementia* gerade das Gegenteil zu verwirklichen, um seine Feinde – wie Cicero nach dem Tode des Diktators bemerkte – mit dem Schein seiner Großzügigkeit fesseln zu können.¹⁴⁴ Aus dieser Passage der *Ligariana* konnte aber Caesar die Ironie heraushören: daß nämlich Pompeius diese Aussage deswegen leisten konnte, weil er aufgrund einer legitimen Bevollmächtigung und für den Erhalt der legitimen Staatsverfassung kämpfte, während Caesar nach dem Umsturz der Republik trachtete, und daher er als illegitimer Imperator keine andere Wahl hätte, als den Besiegten seine *clementia* zuteilwerden zu lassen.

140 Quintilian *Inst* 4 1 38-39: “imminuenda quaedam et levanda et quasi contemnenda esse consentio ad remittendam intentionem iudicis, quam adversario praestat, ut fecit pro Ligario Cicero; 39. Quid autem agebat aliud ironia illa, quam ut Caesar minus se in rem tamquam non novam intenderet?; 4, 1, 70. ... nisi cui divina illa pro Ligario ironia de qua paulo ante dixeram, displicet; 9, 2, 29. In illa vero sententia: ‘Quid autem aliud egimus, Tubero, nisi ut, quod hic potest, non possemus?’ admirabiliter urtiusque partis facit bonam causam...; 9, 2, 50. Nec in personis tantum, sed et in rebus haec contraria dicendi, quam quae intellegi velis, ratio, ut totum pro Ligario prooemium” Vgl McDermott (Fn 1) S 327ff, 336; A Haury *L’ironie et l’humour chez Cicéron* (Leiden, 1955) S 185f; HV Canter “Irony in the Orations of Cicero” (1936) 57 *American Journal of Philology* S 457-464; Drumann & Groebe (Fn 38) Bd 3 S 637.

141 McDermott (Fn 1) S 346ff.

142 Cicero *Pro Ligario* 33: “Te enim dicere audiebamur nos omnes adverarios putare, nisi qui nobiscum essent, te omnis, qui contra te non esse, tuos.”

143 Cicero *Marc* 17.

144 Cicero *Phil* 2 116: “adversarios clementiae specie devinxerat.”

Abstract

Cicero's speech in defence of Quintus Ligarius (*Pro Ligario*) delivered in 46 is considered a classic example of *deprecatio* in both ancient and modern literature. Historically it is an important work as it was Cicero's first oration on the Forum, that is, before the general public after the civil war. In this oratio, Cicero praised Caesar's *clementia* and seemingly legitimised *dictatura*. First, we describe the historical background of the *oratio* and the process of the proceedings; thereafter we examine the issue to determine whether the proceedings against Ligarius may be considered a criminal trial. After an analysis of the genre of the speech, *deprecatio*, we analyse the appearance of Caesar's *clementia* in *Pro Ligario*. In conclusion we focus on the means of style of irony, and highlight an interesting element of the Caesar-Cicero relation and how the orator voices his conviction that he considers the dictator's power and *clementia* illegitimate.